



Nummer: 99/2014
den 8. Juli 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	24. Juli 2014
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	17. Juli 2014
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	
		<input checked="" type="checkbox"/>	ÄR	14. Juli 2014

Betreff: Benennung von Vertretern und Stellvertretern für die
Naherholungsvereine Schwäbische Alb und Neckartal

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Der Kreistag bestellt die folgenden, von den Fraktionen Vorgeschlagenen als
weitere Vertreter bzw. Stellvertreter des Landkreises für die Mitgliederversamm-
lungen der Naherholungsvereine Neckartal und Schwäbische Alb:

1. Verein für Naherholung im Bereich Neckartal

Zweiter weiterer Vertreter Fraktion Freie Wähler:

Dritter weiterer Vertreter CDU-Fraktion:

Stellvertreter des zweiten weiteren Vertreters
SPD-Fraktion:

Stellvertreter des dritten weiteren Vertreters
Fraktion Grüne:

2. Verein für Naherholung im Bereich Schwäbische Alb

Zweiter weiterer Vertreter Fraktion Freie Wähler:

Dritter weiterer Vertreter CDU-Fraktion:

Stellvertreter des zweiten weiteren Vertreters
SPD-Fraktion:

Stellvertreter des dritten weiteren Vertreters
Fraktion Grüne:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Im Landkreis Esslingen bestehen die Naherholungsvereine „Neckartal“ und „Schwäbische Alb“. Nach § 7 der beiden Vereinssatzungen entsendet der Landkreis jeweils drei Vertreter in die Mitgliederversammlung dieser Naherholungsvereine, wobei der gesetzliche Vertreter des Landkreises (der Landrat) kraft Amtes beiden Mitgliederversammlungen als Vertreter angehört. Somit sind aus der Mitte des Kreistags je zwei weitere Vertreter und Stellvertreter zu wählen. Die Dauer der Amtszeit ist identisch mit der Amtszeit des Kreistags.

Heinz Eininger
Landrat